

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 49.5/0057/WP17
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.07.2016
		Verfasser:	Irit Tirtey
Jahresabschluss für den Kulturbetrieb 2015			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
06.09.2016	BaKu	Anhörung/Empfehlung	
14.09.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2015 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2015 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzgewinn: **122.529,78 € (inkl. 91.361,92 € Bilanzgewinn aus Jahresabschluss 2014, für 2015 31.167,86 €).**

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur den Jahresabschluss 2015 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2015 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzgewinn: **122.529,78 € (inkl. 91.361,92 € Bilanzgewinn aus Jahresabschluss 2014, für 2015 31.167,86 €).**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungssatzung vom 01.01.2009 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 weist folgende Summe auf:

Bilanzgewinn: 122.529,78 € (inkl. 91.361,92 € Bilanzgewinn aus Jahresabschluss 2014, für 2015 31.167,86 €) Hierzu wird auch auf die Sitzung des Rats vom 29.06.2016 verwiesen (*Beschluss noch nicht verfügbar*).

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 122.529,78 €.

Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Krefeld mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt.

Diese hat den Abschluss geprüft.

Der Abschlussbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind als Anlage in Allris beigefügt.

Eine Stellungnahme des Dez. II liegt noch nicht vor.

Anlagen:

Abschlussbericht



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Aachen

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Dirk Abts RA · WP · StB

3 von 91 in Zusammenstellung



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
C.	Durchführung der Prüfung	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
III.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht	10
IV.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
V.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.	Ertragslage	18
D.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	22
F.	Schlussbemerkung	23

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2015 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung 2015 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2015 |
| Anlage 4 | Lagebericht das Geschäftsjahr 2015 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses |
| Anlage 8 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 9 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |



Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KASTE	Kulturelle außerstädtische Einrichtung
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Ver- waltungen
RLZ	Restlaufzeit
SLM	Suermondt-Ludwig-Museum
SP	Sonderposten
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

1 Die Betriebsleitung des

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb oder Kulturbetrieb bezeichnet)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat vorab der Prüfung mit Schreiben vom 24. November 2015 zugestimmt.

2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2015.

3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.

5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen Grundlagen in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 7. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigelegt.



- 6 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 10 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:
- Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 900) ausgewiesen. Nach Rücklagenauflösung und Rücklagenzuführen ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 91).
 - Der Wirtschaftsplan 2015 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 vor. Somit hat sich ein um TEUR 70 besseres Jahresergebnis ergeben.
 - Der Zuschuss des Rechtsträger Stadt Aachen beträgt TEUR 16.302 (Vorjahr: TEUR 16.254). Der Konsolidierungsbeitrag wurde auch weiterhin erbracht, da der Zuschuss zuvor bereits entsprechend gekürzt wurde.
 - Für das Folgejahr 2016 ist ein Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen in Höhe TEUR 16.406 geplant.
 - Der Aufwandsdeckungsbetrag (ohne Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen) beträgt 23,9% (Vorjahr: 31,8%).

- 11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:
- Wesentliche Risiken für den Betrieb sieht die Betriebsleitung in politischen Beschlüssen, die nicht im Wirtschaftsplan eingearbeitet sind, sowie in Personalangelegenheiten.
 - Ferner sind wegfallende Spenden und Zuschüsse ein bedeutendes Risiko für den Kulturbetrieb.
- 12 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.
- 13 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 14 Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen geben wir in der Anlage 6 dieses Berichts eine Übersicht. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. dieses Prüfungsberichtes gesondert berichtet.
- 17 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die örtliche Prüfung haben wir im Mai 2016 in den Räumen des Kulturbetriebes vorgenommen.
- 21 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BET Dr. Neumann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; der Jahresabschluss des Vorjahres 2014 wurde vom Rat der Stadt Aachen am 29. Juni 2016 festgestellt.
- 22 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

- 23 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 24 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 25 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 26 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 106 GO NRW, 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 27 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 29 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen, insbesondere Anlagenzugänge,
 - Geldmittel,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse,
 - Sonstige Rückstellungen,

- Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten,
- Umsatzerlöse und
- Zuwendungen.

- 30 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 31 Auf die Teilnahme an der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aufgrund dessen Unwesentlichkeit verzichtet.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten wurden Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Kassenbestände wurden durch entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.
- 33 Eine Saldenbestätigung der Stadtkasse liegt nicht vor, lediglich ein SAP-Kontoausdruck.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr über das System SAP Software (mySAP ERP 2004“). Für den Einsatz dieser Software liegt ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsgemäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. In dem Bericht vom 22. Dezember 2005 wird bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung der integrierten Anwendungssoftware eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.
- 35 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Personalabteilung der Stadt Aachen.
- 36 Der Betrieb führt sein Rechnungswesen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW.
- 37 Der Kulturbetrieb verfügt nicht über ein eigenes Bankkonto. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden über die Stadtkasse abgewickelt. Im Berichtsjahr 2015 wurde die im Wesentlichen in Vorjahren verursachte nicht klärbare Differenz zwischen den Verrechnungskonten der Finanzbuchhaltung des Kulturbetriebes und den Verrechnungskonten der Stadtkasse erfolgswirksam zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (Betrag: EUR 117.037,04). Um solche Abweichungsdifferenzen künftig zu vermeiden, bedarf es einer fortlaufenden unterjährigen Saldenabstimmung zwischen dem Kulturbetrieb der Stadt Aachen und der Stadtkasse.
- 38 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

43 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.

44 Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurde gemäß § 22 EigVO NRW für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB beachtet. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden folgende Bilanzposten eingefügt:

- Kunstgegenstände unter den Sachanlagen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger.

45 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 23 EigVO NRW entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

46 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

47 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

48 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

- 49 Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.
- 50 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 EignVO NRW i. V. m. § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 51 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 52 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 53 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 54 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3). Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 55 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

56 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

57

	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	+/-Vj. TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	853	988	+135
Sachanlagen	85.700	86.110	+410
Langfristig gebundenes Vermögen	86.553	87.098	+545
Vorräte	368	427	+59
Lieferungs- und Leistungsforderungen	274	173	-101
Forderungen Stadt und andere Eigenbetriebe	1.482	1.418	-64
Sonstige Vermögengegenstände	178	199	+21
Geldmittel	6.971	5.119	-1.852
Rechnungsabgrenzungsposten	13	122	+109
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.286	7.458	-1.828
Gesamtvermögen	95.839	94.556	-1.283

58 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 95.839 um TEUR 1.283 auf TEUR 94.556 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

59 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 545 erhöht und im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01.01 2015	86.553
Zugänge	1.286
Abschreibungen	-737
Abgänge	-4
Stand 31.12 2015	87.098

- 60 Das **Anlagevermögen** ist unverändert geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken (TEUR 82.688; Vorjahr: TEUR 82.457). Eine Abschreibung auf die Kunstgegenstände wird nicht vorgenommen. Sämtliche Kunstwerke dienen dauerhaft den gemeinnützigen Zwecken und sind nicht dazu bestimmt, kurzfristig in Liquidität umgesetzt zu werden.
- 61 Die **Anlagenzugänge** des Berichtsjahres 2015 belaufen sich auf TEUR 1.286. Es handelt sich im Wesentlichen um Kunstwerke (TEUR 197), immaterielle Vermögensgegenständen, insbesondere für die Multimedia- und Medienproduktionen für das Centre Charlemagne, (TEUR 446), technische Anlagen (TEUR 115) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 529). Die **Abschreibungen** belaufen sich auf TEUR 773.
- 62 Das **Umlaufvermögen** hat sich um TEUR 1.937 vermindert und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 7.336.
- 63 Beim **Vorratsvermögen** handelt es sich um Waren- und Katalogbestände (TEUR 427; Vorjahr: TEUR 368).
- 64 **Lieferungs- und Leistungsforderungen** belaufen sich auf TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 274).
- 65 Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 198; Vorjahr: TEUR 178) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschussforderungen.
- 66 Die **Geldmittel** zum Abschlussstichtag belaufen sich auf TEUR 5.119 (Vorjahr: TEUR 6.971). Unter den liquiden Mitteln werden neben dem Saldo bei der Stadtkasse, die Kassenbestände der Museumskassen, der Stadtbibliothek, des Centre Charlemagne sowie die Hauptkasse des Rathauses ausgewiesen. Die Entwicklung der Geldmittel ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

67 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	+/-Vj. TEUR
Passiva			
Kapitalrücklage	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	892	931	+39
Bilanzgewinn	91	123	+32
Sonderposten	5.178	6.558	+1.380
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.483	86.934	+1.451
Rückstellungen	3.118	1.861	-1.257
Verbindlichkeiten Stadt und andere Eigenbetriebe	5.423	5.069	-354
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	1.513	418	-1.095
Sonstige Verbindlichkeiten	208	138	-70
Rechnungsabgrenzungsposten	94	136	+42
Kurzfristiges Fremdkapital	10.356	7.622	-2.734
Gesamtkapital	95.839	94.556	-1.283

68 Zum 31. Dezember 2015 wird ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 80.376 (Vorjahr: TEUR 80.306) ausgewiesen. Die Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (vormals 58 Nr. 6 AO) für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke belaufen sich zum Abschlussstichtag auf TEUR 931 (Vorjahr: TEUR 892). Der Saldo aus Rücklagenzuführungen und –entnahmen beträgt TEUR 39. Die Kapitalrücklage ist mit TEUR 79.322 unverändert.

69 Bei den **Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** handelt es sich insbesondere um Zuschüsse und Schenkungen für Kunstgegenstände und abnutzbares Anlagevermögen. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden nicht ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungsbetrag beläuft sich auf TEUR 561 (Vorjahr: TEUR 117). Im Berichtsjahr 2015 hat der Betrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.940 erhalten.

70 Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2015 auf TEUR 1.854 (Vorjahr: TEUR 3.108). Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2015 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2015 TEUR	+/- Vj. TEUR
Jahresabschluss	33	-1	-3	21	50	+17
Steuerberatung	11	-5	-1	6	11	0
Beihilfen für Beamte	32	-32	0	46	46	+14
Urlaub- / Überstunden	317	-311	-6	310	310	-7
Betriebskosten	95	0	-95	0	0	-95
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12	0	0	0	12	0
Verwaltungskostenbeiträge	28	0	-28	0	0	-28
Jugendkulturfonds	2	-1	0	2	3	+1
Kasse	63	-10	-32	20	41	-22
Nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	37	0	-5	4	36	-1
Gesellschafterdarlehen	208	0	-116	0	92	-116
Route Charlemagne	584	-432	0	0	152	-432
Umstellung MS Office	80	0	-55	0	25	-55
Karlsjahr 2014	100	0	0	0	100	0
Pachteinnahmen	159	0	-130	0	29	-130
Zuschüsse Karlsjahr 2014	889	0	-200	0	689	-200
Ausstehende Rechnungen	385	-24	-152	33	242	-143
übrige	73	0	-65	8	16	-57
	3.108	-816	-888	450	1.854	-1.254

- 71 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 418 (Vorjahr: TEUR 1.513).
- 72 **Anlage 7** enthält – über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus – weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

73 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
Anlagevermögen	86.553	87.098
Gesamtvermögen	95.839	94.556
Anlagenintensität	90,3%	92,1%
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.483	86.934
Gesamtkapital	95.839	94.556
Eigenkapitalquote	89,2%	91,9%
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.483	86.934
Anlagevermögen	86.553	87.098
Anlagendeckungsgrad I	98,8%	99,8%
Kurzfristige Mittel	9.286	7.458
Kurzfristige Schulden	10.356	7.622
Unterdeckung	-1.070	-164
Liquidität 2. Grades	89,7%	97,8%

74 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2015 92,1% und zeigt den hohen Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens.
- Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalquote unter Einrechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (sog. wirtschaftliches Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert und beträgt zum Abschlussstichtag 91,9% (Vorjahr: 89,2%).



- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Anlagendeckungsgrad II beläuft sich auf 99,8% (Vorjahr:98,8%).
- Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 97,8% (Vorjahr: 89,7%).

Kapitalflussrechnung

75 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 n.F. (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2014 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis	-900	70
Abschreibungen	219	737
Verlust aus Anlagenabgängen	0	0
Auflösung Investitionszuschüsse	-117	-561
Ertragsteueraufwand / -ertrag	6	6
Ertragsteuerzahlungen	-2	-8
Veränderung Vorräte	-84	-60
Veränderung Forderungen	288	144
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	111	-109
Veränderung Rückstellungen	-366	-1.254
Veränderung Verbindlichkeiten	6.071	-1.162
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-7	43
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.219	-2.153
Anlagenzugänge	-2.677	-1.286
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.677	-1.282
Einlage Trägerkörperschaft	45	0
Zugang Investitionszuschüsse	804	1.583
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	849	1.583
Veränderung Finanzmittelfonds	3.391	-1.852
Finanzmittelfonds 1.1.	3.580	6.971
Finanzmittelfonds 31.12.	6.971	5.119

76 Der **Finanzmittelbestand** hat sich um TEUR 1.852 auf TEUR 5.119 vermindert.

77 Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist mit TEUR 2.153 negativ (Vorjahr: plus TEUR 5.219). Ursächlich ist der deutliche Abbau von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

78 Dem negativen Cashflow aus **Investitionstätigkeit** (TEUR 1.282; Vorjahr: TEUR 2.677) steht ein positiver Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** (TEUR 1.583; Vorjahr: TEUR 849) gegenüber.

2. Ertragslage

79 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	2014 TEUR	2015 TEUR	+/-Vj. TEUR
Umsatzerlöse	4.911	2.490	-2.421
Sonstige betriebliche Erträge	19.268	18.846	-422
Bestandsveränderungen	84	60	-24
Betriebserträge	24.263	21.396	-2.867
Personalaufwand	-10.016	-10.250	+234
Abschreibungen	-281	-773	+492
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.860	-10.296	+4.564
Sonstige Steuern	0	0	0
Betriebsaufwendungen	-25.157	-21.319	+3.838
Betriebsergebnis	-894	77	+971
Finanzergebnis	0	0	0
Ertragsteuern	-6	-6	0
Jahresergebnis	-900	71	+971
Gewinnvortrag	285	91	+194
Auflösung von Gewinnrücklagen	1.136	13	+1.123
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-430	-52	+378
Bilanzgewinn	91	123	+32

80 **Anlage 7** enthält - über den Anhang und die nachstehenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

81 Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 70 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 900) ausgewiesen.

82 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

83 Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 2.421 auf TEUR 2.490 vermindert. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2014 TEUR	2015 TEUR	+/-Vj. TEUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.611	1.283	-328
Eintrittsgelder	2.204	616	-1.588
Stadtbibliothek	237	228	-9
Vermietung und Verpachtung	181	215	+34
Sonstige Umsatzerlöse	150	23	-127
Verkäufe Museumsshop	471	66	-405
Pachteinnahmen	57	59	+2
	<u>4.911</u>	<u>2.490</u>	-2.421

84 Die Verminderung der Eintrittsentgelte gegenüber dem Vorjahr 2014 ist auf die zusätzlichen Ausstellungen im Karlsjahr 2014 zurückzuführen.

85 Die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen ist geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen. Die Entwicklung der **sonstigen betrieblichen Erträge** war wie folgt:

	2014 TEUR	2015 TEUR	+/-Vj. TEUR
Zuschüsse Rechtsträger	16.254	16.302	+48
Andere Zuschüsse	1.312	282	-1.030
Spenden	949	472	-477
Auflösung von Rückstellungen	302	887	+585
Auflösung von Sonderposten	117	561	+444
übrige Erträge	334	342	+8
	<u>19.268</u>	<u>18.846</u>	-422

86 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.250 (Vorjahr: TEUR 10.017).

87 Die **Abschreibungen** betragen TEUR 773 (Vorjahr: TEUR 281).

88 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 4.564 auf TEUR 10.296 vermindert. Die Verminderung ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Aufwendungen im Zusammenhang mit Ausstellungen (TEUR 1.016; Vorjahr: TEUR 3.758) zurückzuführen.

89 Der **Jahresüberschuss** 2015 beträgt TEUR 70 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 900). Aufgrund des Gewinnvortrages (TEUR 91), der Entnahme aus den Gewinnrücklagen (TEUR 13) sowie der Einstellung in die Gewinnrücklagen (TEUR 52) beläuft sich der **Bilanzgewinn** in 2015 auf TEUR 123.

Kennzahlen zur Ertragslage

90 Der Aufwandsdeckungsgrad (Saldo der Betriebserträge und -aufwendungen ohne Berücksichtigung der Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) hat sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015
	TEUR	TEUR
Betriebserträge	24.263	21.396
abzüglich Zuschüsse Rechtsträgers	-16.254	-16.302
	<hr/> 8.009	<hr/> 5.094
Betriebsaufwendungen	-25.157	-21.319
	<hr/> -17.148	<hr/> -16.225
 Aufwandsdeckungsgrad	 31,8%	 23,9%

D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 91 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 92 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 93 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

94 "An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen:

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der mit Datum vom 27. Januar 2016 von der Dr. Neumann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschränkt testierten Fassung festgestellt wird, haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

F. Schlussbemerkung

- 95 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 96 Der von uns mit Datum 7. Juli 2016 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 97 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 7. Juli 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vergleich 2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.490.383,95	4.911.086,34
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	59.555,28	83.826,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.845.720,27	19.268.436,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.871.711,18	-7.695.540,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 849.267,09 (Vj: EUR 861.290,53)	-2.378.164,69	-2.321.035,89
	<u>-10.249.875,87</u>	<u>-(10.016.576,06)</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-736.699,12	-219.481,80
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-36.661,88</u>	-61.791,40
	-773.361,00	-(281.273,20)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.295.917,39	-14.859.701,17
7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)	<u>76.505,24</u>	<u>-894.200,72</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-306,05	-184,44
9. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 8)	<u>-306,05</u>	<u>-184,44</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>76.199,19</u>	<u>-894.385,16</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.822,85	-5.832,75
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>70.376,34</u>	<u>-900.217,91</u>
13. Gewinnvortrag	91.361,92	285.488,92
14. Auflösung von Gewinnrücklagen	13.011,00	1.136.090,61
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-52.219,48	-429.999,70
16. Bilanzgewinn	<u><u>122.529,78</u></u>	<u><u>91.361,92</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Allgemeine Angaben

A. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Aachen und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

B. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigVO aufgestellt worden.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsmäßig bedingte Abweichungen vom gesetzlichen Gliederungsschema sind nicht erforderlich.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung aktiviert.

Für die Bestände der Stadtbibliothek wurde das Verfahren der Festwertmethode angewendet.

Neuzugänge des Wirtschaftsjahres werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden beweglich abnutzbare Wirtschaftsgüter von 150 Euro bis 410 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG direkt vollständig abgeschrieben und in einem separaten Verzeichnis aufgelistet.

Die Vorräte sind mit den Verkaufspreisen bewertet abzüglich der Gewinnabschläge.

Forderungen sowie Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

B.
Erläuterungen und Angaben zu Einzelnen Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

Anlagevermögen

1. Sachstand

Unter den Kunstgegenständen werden Gegenstände erfasst, die im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde und Skulpturen, aber auch Archivarien im Stadtarchiv sowie weitere Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Unter der Bilanzposition sind die Kunstwerke des Suermondt-Ludwig-Museums in Höhe von 54.336.514 € sowie des Ludwig Forums in Höhe von 14.136.064 € erfasst. Der Bestand des Ludwig Forums ist durch eine Wertermittlung eines Versicherers nachgewiesen. Die Kunstgegenstände des Suermondt-Ludwig-Museums sind durch eine verbindliche, gutachterliche Schätzung des Museumsdirektors nachgewiesen.

Des Weiteren werden unter der Bilanzposition rund 95.000 Bücher aus den Bestandsbibliotheken mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Archivarien und Bibliotheksbestände des Stadtarchivs sind gemäß der verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters mit 9.597.395 € bewertet.

In der Stadtbibliothek sind rund 117.000 Medien im historischen Bestand mit einem Wert von 4.156.390 € unter dieser Bilanzposition erfasst worden.

Weiterhin sind nicht etikettierte EDV erfaßte Schallplatten mit einem Bestand in Höhe von 45.311 € bei der Stadtbibliothek erfasst.

Die Ermittlung des Zeitwertes basiert auf einer verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters.

Die Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Die sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen) sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Der Buchwert zum 31.12.2015 beträgt 4.410.698,26 €.

Die Summen der Konten Anlagen im Bau ergeben sich aus noch nicht fertiggestellten Maßnahmen, bei denen aber bereits Zahlungen erfolgt sind.

Zugänge Kunstgegenstände:

SLM

1. Hochgebirge um 1930/40	300,00 €
2. Stadtansichten	500,00 €
3. Ballszene	700,00 €
4. Oberlauf der Themse	1.000,00 €
5. Echthaarkruzifix	1.093,82 €
6. Kolosseum Blatt	2.400,00 €
7. Schäferszene im Rheintal	3.000,00 €
8. Hirschkopf	3.472,06 €
9. Waldlandschaft mit Bach, Abraham Hulk	4.500,00 €
10. Hafensicht von Rotterdam	8.000,00 €
11. Gemälde Verendael Blumenstrauß	36.518,11 €
12. Walter Vogel 34 Arbeiten	90.000,00 €

Ludwig Forum

1. Malender Hund Videoarchiv 1979/1998	900,00 €
2. Marmorsockel Kunstpreis Aachen	4.028,56 €
3. Betonskulpturen Michael Dean	22.000,00 €

Route Charlemagne

1. Geschichtslabor	6.213,00 €
2. Alex Elsen, Der Belgier	100,00 €
3. Alex Elsen, September Mai	100,00 €
4. Federlithurgraphie Karikaturen Stadt Aachen	103,20 €
5. Alex Elsen, Couple	200,00 €
6. Alex Elsen, Shanghai-Molly 1	200,00 €
7. Historischer Gusskessel	300,00 €
8. Originalzeichnung Aquis Granum Anno 2030	350,00 €
9. Bild Schnutten-Roshi	2.000,00 €
10. Dünnpfennig Münzrad	625,00 €
11. Originalzeichnung „Was macht eigentlich die Route“	750,00 €
12. Topografisches Modell Aachener Innenstadt	23.091,70 €
13. Originalzeichnung „Der Aachen Münchener“	950,00 €
14. Gipsabdruck Chorschrankenplatte	1.000,00 €
15. Bild Krönung des Tiki Karl	1.000,00 €
16. Bild „school of Brothers“	1.200,00 €
17. Bild „Mega Beta Cover Januar 2014“	1.750,00 €
18. Portrait „L.Beissel“	2.000,00 €
19. Modell Aachener Dom	10.109,05 €

Stadtbibliothek

1. Buch „Enzyklopädie des Märchens“	407,55 €
-------------------------------------	----------

Summe Zugänge:

230.862,05 €

Umlaufvermögen

2. Vorräte

Diese Position weist den Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, Eigenprodukten und zugekauften Waren in den Museumsshops per 31.12.2015 mit einem Wert von insgesamt 427.140,25 € aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von 192.854,85 € bewilligte Zuschüsse und in Höhe von 1.418.155,77 € Forderungen gegen die Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 173.266,77 €.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, bestanden zum Abschlussstag nicht.

4. Liquide Mittel

Das Guthaben gegenüber der Stadt Aachen beträgt 5.092.099,47 € und setzt sich im Wesentlichen aus den bei der Stadt geführten Haushaltskonten für den Kulturbetrieb zusammen.

Der Kulturbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten (das Einnahmenbankkonto wird täglich zugunsten der Stadtkasse umgebucht). Da aber sämtliches finanzielles Agieren des Kulturbetriebes nur über die Verrechnungskonten bei der Stadtkasse möglich ist und der Zuschuss gleichzeitig den Verfügungsrahmen feststeckt, wurde diese Positionen ähnlich einem Bankbestand unter der Position Liquide Mittel geführt. Eine Saldenbestätigung liegt nicht vor.

Als Kassenbestände sind die Museumskassen, die Hauptkasse und diverse kleinere Hand- und Nebenkassen im Wert von insgesamt 26.882,97 € enthalten.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In Höhe von 121.994,63 € hat der Kulturbetrieb Ausgaben getätigt, die dem Folgejahr als Aufwand zuzurechnen sind.

Eigenkapital

6. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1,00 €.

Es besteht aus dem ersten Stammkapital gem. § 16 der Betriebsatzung.

7. Kapitalrücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2015	<u>79.322.154,98 €</u>
Endbestand zum 31.12.2015	79.322.154,98 €

8. Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn

Zuführung Gewinnrücklage in 2006	269.619,07 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2007	284.207,83 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2008	12.030,09 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2009	139.050,94 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2010	41.821,25 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2011	151.451,29 €
Entnahmen aus Vorjahren	-250.997,42 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2012	178.132,59 €
Entnahme in 2013	- 39.020,90 €
Zuführung Gewinnrücklage in 2013	285.488,92 €
Entnahme in 2014	<u>- 391.647,80 €</u>
Gewinnrücklage für Satzungszwecke Gesamt	680.135,86 €

Gesamteinnahmen 2015	21.447.812,94 €
Gesamtausgaben 2015	<u>- 21.325.283,16 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2015	122.529,78 €

9. Allgemeine Rücklage

Zuführung Allgemeine Rücklage in 2013	811.828,23 €
Entnahme Allgemeine Rücklage in 2014	-744.442,81 €
Zuführung Allgemeine Rücklage in 2014	144.510,78 €
Entnahme Allgemeine Rücklage in 2015	-13.011,00 €
Zuführung Allgemeine Rücklage in 2015	<u>52.219,48 €</u>
Allgemeine Rücklage Gesamt	251.104,68 €

10. Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Investitionszuschüsse zu Kunstgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 998.965,96 € und Schenkungen von Kunstgegenständen in Höhe von 3.228.883,35 € ausgewiesen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen in Höhe von 2.325.077,93 € vermerkt, Schenkungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in Höhe von 4.393,19 € zu vermerken. Entsprechend der jährlichen Abschreibung für Anlagevermögen werden die Sonderposten aufgelöst.

11. Steuerrückstellungen

Für Steuerzahlungen die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen wurden Rückstellungen in Höhe von 2.658,00 € aufgelöst, zum 31.12.2015 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 7.515,00 € für Steuerrückstellungen.

12. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tage der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen								
Bezeichnung	Stand am 31.12.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Auflösung nicht ertragswirksam	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten inkl. GPA	31.500,00	919,50	3.080,50		20.560,37			48.060,37
GDPdU Extrakt	1.047,20				1.100,00			2.147,20
Steuerbilanz								
- 2013	5.500,00	4.605,30	894,70					0,00
- 2014	5.500,00							5.500,00
- 2015	0,00				5.500,00			5.500,00
Personal								
- Beihilfekosten Beamte 2014	32.470,50	32.470,50						0,00
- Beihilfekosten Beamte 2015	0,00				45.389,40			45.389,40
Überstunden und Urlaub	316.993,54	310.834,68	6.092,47		309.821,61			309.898,00
Zuschuss Städteregion	960,00							960,00
Betriebskosten								
- 2014	95.358,37		95.358,37					0,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen								
- 2010	7.617,93							7.617,93
- 2013	4.174,73							4.174,73
- 2014	184,44							184,44
- 2015	0,00				306,05			306,05
Verwaltungskostenbeitrag								
- 2012	9.140,90		9.140,90					0,00
- 2013	9.140,87		9.140,87					0,00
- 2014	9.140,87		9.140,87					0,00
Jugendkulturfonds 2014								
- Terre des Hommes	1.000,00	1.000,00						0,00
- Lebensseelengemeinschaft	1.000,00							1.000,00
Jugendkulturfonds 2015								
- Ophelia Wahnsinn Figur	0,00				975,00			975,00
- Jugend im Dialog Aachen-Tag	0,00				1.000,00			1.000,00
Kaste 2011								
- BBK	2.000,00		2.000,00					0,00
Kaste 2014								
- Restmittel Kaste 2014	47.297,00		30.297,00					17.000,00
- Kaleidoskop	1.000,00	1.000,00						0,00
- Kulturwerk Aachen	2.000,00	2.000,00						0,00
- Kunstroute Karlsjahr	2.500,00	2.500,00						0,00
- GZM Stationen einer Macht Karlsjahr	1.264,00	1.264,00						0,00
- GZM Totentanz Karlsjahr	1.264,00	1.264,00						0,00
- GZM Der lange Atem Karlsjahr	1.264,00	1.264,00						0,00
- GZM Karlomagnie Karlsjahr	964,00	964,00						0,00
- Musik- und Theaterfreunde Karlsjahr	800,00							800,00
- Musikbunker	2.500,00							2.500,00
Kaste 2015								
- Euregio Schüler Literatur Preis	0,00				2.000,00			2.000,00
- Gesellschaft der Musik- und Theaterfreunde	0,00				500,00			500,00
- Terra Musica	0,00				500,00			500,00
- Eva Sirobel	0,00				700,00			700,00
- Buchladen Pöhlstraße	0,00				300,00			300,00
- Do Theatre	0,00				2.500,00			2.500,00
- Rosenfisch	0,00				2.500,00			2.500,00
- Cultur Bazar	0,00				1.090,00			1.090,00
- Literaturbüro EMR	0,00				750,00			750,00
- Mks Sous	0,00				1.500,00			1.500,00
- Franz	0,00				1.750,00			1.750,00
- Musikbunker	0,00				2.500,00			2.500,00
- Kaleidoskop	0,00				3.250,00			3.250,00
noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle								
- FB 30	36.741,08		2.499,62		4.284,00			38.525,44
Gesellschafterdarlehen								
- 2008	47.309,83		47.309,83					0,00
- 2009	69.000,00		69.000,00					0,00
- 2010	68.836,00							68.836,00
- 2011	22.600,00							22.600,00
Rückstellung Route Charlemagne	583.837,86	432.017,13						151.820,73
Umstellung MS Office 2010	80.000,00		55.000,00					25.000,00
Rückstellung Karlsjahr 2014	100.000,00							100.000,00
Rückstellung Pachteinahmen	159.119,55		130.286,07					28.831,48
Kunstpreis 2014	3.828,84							3.828,84
Rückforderung Zuschussgeber Karlsjahr	889.241,40		200.000,00					689.241,40
Einführung / Umsetzung Beckerbillet	3.004,00							3.004,00
Einbruchmeldeanlage Mataréstr.	65.100,00		65.100,00		7.700,00			7.700,00
ausstehende Rechnungen	385.431,08	24.518,78	152.218,87		32.892,57			241.586,00
Insgesamt:	3.107.631,97	816.621,89	886.562,07		449.369,00	0,00	0,00	1.853.817,01

Verbindlichkeiten

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5.625.695,02 € beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (418.481,84 €) auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben von insgesamt 5.068.739,13 €. Diese setzen sich aus dem Gebäudemanagement (3.973.189,69 €), der Stadt Aachen bezüglich Personalangelegenheiten (991.536,69 €) sowie aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000,- € zusammen.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

In Höhe von 138.474,05 € bestehen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt, Künstlersozialabgaben, Kautionen und Umsatzsteuer.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 136.169,40 € bezieht sich auf vorzeitige Einnahmen für Nutzungen und Veranstaltungen in 2016.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

16. Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 2.490.383,95 € entfallen

- 205.984,63 € auf den Geschäftsbereich Vermietung/Verpachtung,
- 65.596,20 € auf Verkäufe Museumsshops,
- 616.599,26 € auf Eintrittsgelder,
- 1.283.520,61 € auf Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen, Musikschule
- 227.552,11 € auf die Stadtbibliothek
- 23.324,37 € auf sonstige Umsatzerlöse
- 58.626,77 € auf Pachteinahmen
- 9.180,00 € auf Dauermietverträge.

17. Warenbestandsveränderungen

Der Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, eigenen und zugekauften Artikeln in den Museumsshops erhöhte sich per 31.12.2015 um 59.555,28 € und ist durch Inventurlisten nachgewiesen. Der Bestand wurde zu Verkaufspreisen bewertet mit einem Gewinnabschlag in Höhe von 10 % für Kataloge und eigene Waren und 30 % für zugekaufte Waren und Druckerzeugnisse.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Zuschuss des Rechtsträgers, der Stadt Aachen in Höhe von 16.302.000,00 € und weitere echte Zuschüsse des Bundes, Landes und privater Institutionen in Höhe von 281.604,29 € ausgewiesen. Weiterhin weist diese Position zweckgebundene Spenden und Zuschüsse in Höhe von 472.277,12 € aus. In Höhe von 117.838,08 € sind ergänzend weitere diverse kleinere Erträge aus Leihgebühren, Versicherungserstattungen und Kostenerstattungen etc. vermerkt.

Verwaltungsgebühren und sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 175.473,62 € ausgewiesen, Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 886.562,07 € vermerkt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 560.579,24 €.

19. Personalaufwand

Der Aufwand für Personal beträgt für das Jahr 2015 insgesamt 10.249.875,87 €. Darin enthalten sind 7.169.550,16 € für tariflich Beschäftigte mit Sozialabgaben in Höhe von 1.393.202,78 €, Beamtenbezüge in Höhe von 703.174,09 € mit Beihilferückstellungen in Höhe von 41.904,00 € und Pensionsrückstellungen in Höhe von 291.848,00 €, Zusatzversorgungskosten in Höhe von 557.419,09 € sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 93.790,82 €. Für Überstunden und Urlaub wurden -1.013,07 € vermerkt.

20. Abschreibungen

Die Abschreibungen in 2015 betragen 728.185,28 € und betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Sonderabschreibungen wurden in Höhe von 8.513,84 € vorgenommen. In Höhe von 36.661,88 € wurden Altforderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 10.295.917,39 €. Sie enthalten Veranstaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Versicherungen, Beiträge und sonstige Gemeinkosten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sind mit 20.500,00 € berücksichtigt. Davon entfallen 18.000,- € auf die Prüfung durch den Abschlussprüfer.

22. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 5.032,99 € und setzen sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

23. Periodenfremde Erträge

Im Berichtsjahr belaufen sich die periodenfremden Erträge auf 49.385,85 €, diese setzen sich aus diversen kleineren Erträgen zusammen.

24. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuerpflicht der Körperschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff AO dient.

25. Jahresergebnis

Der Bilanzgewinn beträgt 122.529,78 €.

C. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Nennenswerte Haftungsverhältnisse außer den in der Bilanz bereits vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Berichtspflichtige Verpflichtungen liegen nicht vor.

3. Angaben zu Unternehmensorganen

Betriebsleiter:

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 Herrn Olaf Müller.
Die Vertretung übernahm satzungsgemäß die Leiterin des Geschäftsbereiches Kulturservice, Frau Städt. Oberverwaltungsrätin Irit Tirtey.

Die Vergütung für Herrn Olaf Müller betrug für das Berichtsjahr 106.943,03 €.
Im Jahr 2015 betragen die Bezüge für Frau Irit Tirtey 66.298,38 €.

Personal:

Im Jahr 2015 beschäftigt der Kulturbetrieb 249 Mitarbeiter, davon 235 Angestellte und 14 Beamte.

Zuständigkeiten des Rates:

Der Rat der Stadt Aachen entscheidet in allen Angelegenheiten des „Kulturbetriebes der Stadt Aachen“, die ihm durch die GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Einzelheiten sind der Betriebssatzung zu entnehmen.

Betriebsausschuss Kultur:

Auf der Grundlage der GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den Betriebsausschuss Kultur. Dieser entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder:	Frau Dr. Margrethe Schmeer (Vorsitzende), Dozentin Herr Manfred Bausch, stellvertr. Geschäftsführer Regio Aachen e.V. Frau Aida Beslagic, Büroleitung Sprachenakademie Herr Josef Bruynswyck, Pensionär Herr Simon Adenauer Herr Hermann Josef Pilgram, Journalist - PR-Berater Frau Sibylle Reuß (stellvertretende Vorsitzende), Realschulrektorin Frau Ursula Epstein, Sozio-Kulturelle Beauftragte Herr Hans Müller, Pensionär Frau Sevgi Sakar
-----------------	---

Sachkundige Bürger: Frau Ruth Crumbach-Trommler, Diplom Volkswirtin
Herr Volker Lauven
Frau Stefanie Luczak
Herr Stefan Oppelt
Herr Gunter von Hayn
Frau Andrea Derichs, Designerin
Frau Lilli Philippen, Hausfrau

Seniorenbeirat: Frau Helga Riedel

Integrationsrat: Herr Cengiz Ulug

D.
Verwendung des Jahresüberschusses

<u>Entwicklung</u>	
Stand 01.01.2015	91.361,92 €
Jahresüberschuss	70.376,34 €
Auflösung Gewinnrücklage	13.011,00 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-52.219,48 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2015	<u>122.529,78 €</u>

Aachen, den 13.05.2016

Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Betriebsleitung
Mozartstr. 2, 52058 Aachen
Tel: +49 (0) 241 / 432 / 4900 + 4909
Fax: +49 (0) 241 / 432 / 4929

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1. 1. 2015				31. 12. 2015						1. 1. 2015	31. 12. 2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	180.796,35	444.975,75	677.339,46	0,00	1.303.111,56	28.371,49	286.948,50	0,00	0,00	315.319,99	987.791,57	152.424,86
2. Geleistete Anzahlungen	700.339,46	0,00	-700.339,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.339,46
	881.135,81	444.975,75	-23.000,00	0,00	1.303.111,56	28.371,49	286.948,50	0,00	0,00	315.319,99	987.791,57	852.764,32
Sachanlagen												
1. Kunstgegenstände	82.456.867,25	196.970,50	33.891,55	0,00	82.687.729,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.687.729,30	82.456.867,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	389.523,20	115.086,82	0,00	0,00	504.610,02	57.708,96	51.948,99	0,00	0,00	109.657,95	394.952,07	331.814,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.098.836,97	529.257,39	623.563,40	-3.818,99	4.247.838,77	822.082,52	397.801,63	0,00	0,00	1.219.884,15	3.027.954,62	2.276.754,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	634.763,16	-308,21	-634.454,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	634.763,16
	86.579.990,58	841.006,50	23.000,00	-3.818,99	87.440.178,09	879.791,48	449.750,62	0,00	0,00	1.329.542,10	86.110.635,99	85.700.199,10
	87.461.126,39	1.285.982,25	0,00	-3.818,99	88.743.289,65	908.162,97	736.699,12	0,00	0,00	1.644.862,09	87.098.427,56	86.552.963,42

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2006 gegründet.

Die Konzeption und Umsetzung eines qualitativvollen, kontinuierlichen und vielschichtigen kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche, für Touristen und Gäste, für die zugezogenen Menschen aus vielen Ländern der Welt ist das Ziel des Kulturbetriebs.

Damit stärken wir die Position Aachens als kreative und lebenswerte Europa- und Wissenschaftsstadt.

Dieses Angebot, das auch zur Aktivierung eigener kreativer Potenziale anregen soll, schafft zudem Orientierung für die Gestaltung einer humanen und lebendigen Stadt und Region.

Die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert Aktivität anstelle von bloßem Konsum und Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung.

Die oben genannten Ziele möchten wir erreichen durch

- die Unterhaltung und Fortentwicklung der städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couven-Museum, Internationales Zeitungsmuseum, Zollmuseum) des Ludwig Forums für Internationale Kunst und der Route Charlemagne,
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen durch das Stadtarchiv,
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte,
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten; Preisverleihungen, Förderprogramme und touristische Angebot, die vom Veranstaltungsmanagement, der Barockfabrik – Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, der Stadtbibliothek und dem Kulturservice organisiert werden,
- die Pflege von Theater, Musik und hier v.a. durch die Musikschule, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den freien Kulturschaffenden,
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit durch die Stadtbibliothek,
- die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Leitung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen obliegt Herrn Olaf Müller, die Vertretung übernimmt satzungsgemäß die kaufmännische Leitung Frau Irit Tirtey.

Der Kulturbetrieb wird in folgende Geschäftsfelder unterteilt:

- E 49/1, Städtische Museen
- E 49/2, Ludwig Forum für Internationale Kunst
- E 49/3, Stadtarchiv
- E 49/4, Veranstaltungsmanagement
- E 49/5, Musikschule

E 49/6, Stadtbibliothek
E 49/7, Route Charlemagne
E 49/8, Barockfabrik
E 49/S, Kulturservice.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland und im Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Gedämpft wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die Wachstumsschwäche in den Schwellenländern. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland eine Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % für das Jahr 2015 und 1,6 % für das Jahr 2016. Für den Euro-Raum werden Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 % und 1,5 % für die Jahre 2015 beziehungsweise 2016 prognostiziert.

Die Flüchtlingskrise macht deutlich, dass Deutschland sich nicht von den globalen Problemen abkoppeln kann. Angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte und der bestehenden Potenziale für eine effizienzsteigernde Wirtschaftspolitik dürften die bisher absehbaren Ausgaben verkraftbar sein. Es werden direkte Ausgaben der öffentlichen Hand für die Flüchtlingsmigration in Höhe von 5,9 bis 8,3 Mrd Euro im Jahr 2015 und 9,0 bis 14,3 Mrd Euro im Jahr 2016 erwartet.

2. Geschäftsverlauf

Der Betrieb wurde im Geschäftsjahr 2015 in derselben Größe wie im Vorjahr beibehalten.

Nach § 20 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften des § 21-25 (Eigenbetriebsverordnung) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Aachen zur Feststellung weiterleitet.

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Herrn Olaf Müller. Die kaufmännische Geschäftsführung obliegt Frau Irit Tirtey.

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur am 05.02.2015 und dem Rat der Stadt Aachen am 11.02.2015 zur Entscheidung vor.

Der im Rat der Stadt in der Sitzung vom 11.02.2015 von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde wie vorbesprochen seitens des Rates der Stadt beschlossen.

Danach betrug der Zuschussbedarf für das Jahr 2015 16.316.200,00 €.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde auch weiterhin erbracht, da der Zuschuss zuvor bereits entsprechend gekürzt wurde.

Hierzu wird auf die Vorjahresabschlüsse des Rates verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr erbrachte einen Ertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 21.447.812,94 €.

Der Gesamtaufwand lag bei 21.325.283,16 € unter dem des genehmigten Wirtschaftsplans.

Das damit vom Betrieb erwirtschaftete Ergebnis schließt gegenüber dem Ansatz mit einem Plus in Höhe von 122.529,78 € ab.

3. Lage

a) Ertragslage

	2014	2015
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.911	2.490
Sonstige betriebliche Erträge	19.268	18.846
Bestandsveränderungen	84	60
Betriebserträge	24.263	21.396
Personalaufwand	-10.016	-10.250
Abschreibungen	-281	-773
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.860	-10.296
Sonstige Steuern	0	0
Betriebsaufwendungen	-25.157	-21.319
Betriebsergebnis	-894	77
Finanzergebnis	0	0
Ertragsteuern	-6	-6
Jahresergebnis	-900	71
Gewinnvortrag	285	91
Auflösung von Gewinnrücklagen	1.136	13
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-430	-52
Bilanzgewinn	91	123

Die Ertragslage wird geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Zuschüsse für das Karlsjahr 2014.

Die Minderung der Entnahme aus der Rücklage resultiert ebenfalls aus der abgeschlossenen Ausstellung Karlsjahr 2014.

b) Finanzlage

	2014 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis	-900	71
Abschreibungen	219	737
Verlust aus Anlagenabgängen	0	0
Auflösung Investitionszuschüsse	-117	-561
Ertragsteueraufwand / -ertrag	6	6
Ertragsteuerzahlungen	-2	-8
Veränderung Vorräte	-84	-60
Veränderung Forderungen	288	144
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	111	-109
Veränderung Rückstellungen	-366	-1.254
Veränderung Verbindlichkeiten	6.071	-1.162
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-7	43
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.219	-2.153
Anlagenzugänge	-2.677	-1.286
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.677	-1.282
Einlage Trägerkörperschaft	45	0
Zugang Investitionszuschüsse	804	1.583
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	849	1.583
Veränderung Finanzmittelfonds	3.391	-1.852
Finanzmittelfonds 1.1.	3.580	6.971
Finanzmittelfonds 31.12.	6.971	5.119

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 2.153 negativ (Vorjahr plus TEUR 5.219). Ursächlich ist der deutliche Abbau von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR 1.282; Vorjahr: TEUR 2.677) steht ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.583; Vorjahr: TEUR 849) gegenüber.

Weitere Angaben zur Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

c) Vermögenslage

	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	853	988
Sachanlagen	85.700	86.111
Langfristig gebundenes Vermögen	86.553	87.099
Vorräte	368	427
Lieferungs- und Leistungsforderungen	274	173
Forderungen Stadt und andere Eigenbetriebe	1482	1418
Sonstige Vermögengegenstände	178	198
Geldmittel	6.971	5.119
Rechnungsabgrenzungsposten	13	122
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.268	7.457
Gesamtvermögen	95.893	94.556

	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
Passiva		
Kapitalrücklage	79.322	79.322
Gewinnrücklagen	892	931
Bilanzgewinn	91	123
Sonderposten	5.178	6.558
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.483	86.934
Rückstellungen	3.118	1.861
Verbindlichkeiten Stadt und andere Eigenbetriebe	5.423	5.069
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	1.513	418
Sonstige Verbindlichkeiten	208	138
Rechnungsabgrenzungsposten	94	136
Kurzfristiges Fremdkapital	10.356	7.622
Gesamtkapital	95.839	94.556

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.283 T€ auf 94.556 T€ gefallen. Auf der Aktiva ist der Rückgang der Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Minderung der liquiden Mittel zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus der Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen. Das Anlagevermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Standorte und Geschäftsfelder im Jahre 2015 waren die Städtischen Museen (insbesondere das Suermondt-Ludwig-Museum), das Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Route Charlemagne sowie das Geschäftsfeld Raumvermietung zur Ertragserbringung.

Im Jahr 2015 wurden die Häuser von insgesamt 260.217 Gästen besucht

Weitere Leistungsindikatoren

Festigung und Stärkung der Position Aachens als innovative und grenzüberschreitende Kulturstadt mit einem großen kulturellen Erbe auf lokaler, regionaler, überregionaler und europäischer Ebene durch

- qualitätsvolle und kreative kulturelle Projekte verschiedener Kunstsparten und Formate im Bereich der nichtaffirmativen Künste sowohl in den städtischen als auch freien Kultureinrichtungen
- Kooperationen mit ausgewiesenen Partnern lokal, regional, euregional und überregional
- Zielgenaue Fortführung der Aspekte Kultur und Europa und Kultur und Wissenschaft
- Aufrechterhaltung der Förderung der so genannten Freien Szene und Kulturwirtschaft im engeren Sinn

Bearbeitung des kulturellen Leitprofils „Aachen macht Kultur – Kultur macht Aachen“ in den Bereichen, für die E 49 Verantwortung trägt im Rahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik.

Umsetzung der Ausstellungsprojekte der städtischen Museen und des Ludwig Forums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Kundenorientierung

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit prägen die Angebote des Kulturbetriebs. Wir stehen im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen, um den veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots Rechnung zu tragen.

Wir versuchen Interesse und Neugier für Kunst und Kultur schon von Kindesbeinen an zu wecken, um die eigenen schöpferischen Kräfte der Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich zu entwickeln.

Wir wollen begeistern und bewegen und nachhaltige Bildungs- und Kreativitätsprozesse in Gang setzen. Hierfür engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbetriebs ganzjährig, außerhalb normaler Arbeitszeiten und am Wochenende.

Unser Mitarbeiterverständnis

Eine besondere Beziehung zu Kunst und Kultur ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Qualifikation, Interessenschwerpunkte, Motivation und Kommunikationskompetenz sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Hierfür ist ein kooperativer Führungsstil sinnvoll.

Weiterbildung, Umsetzung neuer Arbeitsformen und selbstbewusstes Einbringen des eigenen Wissens sind wichtige Aspekte für eine erfolgreiche Arbeit. Die Gleichberechtigung am

Arbeitsplatz, die Förderung von Frauen, die Schaffung von Stellen für leistungsgeminderte Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Anliegen des Kulturbetriebs.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ergaben sich Entwicklungen insofern, als dass der Kulturbetrieb wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr eine Konsolidierung in Höhe von 200.000,00 € erbringen muss.

Dies wird sich im Jahre 2016 auswirken.

IV. Prognosebericht

Im Jahr 2016 wurde insbesondere die Zusammenlegung eines der städtischen Museen, das Couven Museum, mit der Route Charlemagne in die Entwicklung des Kulturbetriebs einbezogen.

Im Jahr 2016 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis des Kulturbetriebs gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten.

Ebenso sind fehlende Erträge und wegfallende Spenden und Zuschüsse ein Risiko für den Betrieb.

Teilbudgets müssen eingehalten werden, um ein positives oder neutrales Jahresergebnis zu erzielen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Offene Fälle Prüfung bei FB 30

Aachen, 31.12.2015

Bezeichnung	Streitwert	Verfahrensstand	Fall aus Jahr	Anmerkung
Schürmann (Blockhütte "Log Cabin")	33.670,00 €	Mögliche Ansprüche werden auf Grund der Beschreibung des ursprünglichen Direktors Schneider abgelehnt (s. Brief v. 21.06.2006)	2004	Erhöhung: s. Anschreiben an FB 30 v. 23.08.2013 (sowie Rechnung Prof. Schürmann v. 28.07.13)
Kammerphilharmonie Amadé	0,00 €	Prüfung Widerspruch Hr. Tentrup durch FB 30	2009 (betrifft das Jahr 2006)	noch in Klärung, da Belege bei BR
touristenauskunft.info (LUFO)	0,00 €	Prüfung durch FB 30	2009	1. Brief an FB 30 v. 21.01.2010
2AV (KJ 2014)	4.284,00 €	ev. Klage	2014	durch FB 30 abgelehnt, nur noch Klageweg offen
Spam Mail (E49/8)	571,44 €	Abmahnung durch FB 30 zurückgewiesen	2013	bleibt abzuwarten ob RA Sandhage auf die Zurückweisung reagiert
Summe	38.525,44 €			

2. Chancenbericht

Vor allem die Sanierung und Verbesserung der räumlichen Lage des Stadtarchivs und der Route Charlemagne stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.

3. Gesamtaussage

Sofern der Zuschuss des Rechtsträgers weiterhin an die Gegebenheiten des Kulturbetriebs angepasst wird, wird der Zweck des Betriebs auch zukünftig erfüllt.

- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
Bereits in vorherigen Punkten dargestellt.
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen
Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Aachen, den 13.05.2016

Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Betriebsleitung
Mozartstr. 2, 52068 Aachen
Tel: +49 (0) 241 / 432 / 4900 + 4909
Fax: +49 (0) 241 / 432 / 4929



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 7. Juli 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Satzung	14. Februar 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. August 2009
Zweck des Betriebes	Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Unterhaltung der städtischen Museen und des Stadtarchivs das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preise und Förderungsprogramme, touristische Angebote, soweit diese nicht durch die Volkshochschule wahrgenommen werden
- die Pflege von Theater, Musik, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie den freien Kulturschaffenden
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit

Die Aufgaben des „Kulturbetriebs der Stadt Aachen“ werden in Geschäftsbereichen organisiert. Derzeit gliedert sich der Kulturbetrieb der Stadt Aachen in folgende Geschäftsbereiche:

- Museen der Stadt Aachen (E49/1)
- Ludwig Forum für Internationale Kunst (E49/2)
- Stadtarchiv (E49/3)
- Veranstaltungsmanagement (E49/4)
- Musikschule (E49/5)
- Stadtbibliothek (E49/6)
- Route Charlemagne (E49/7)
- Barockfabrik (E49/8)



- Zentrale Kunst-/ und Kulturvermittlung (E49/9)
- Kulturservice (E49/S)

Stammkapital EUR 1,00

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Betriebsleitung Die Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ der Betriebsleiter wahr. Der Leiter des Geschäftsbereichs Kulturservice nimmt die ständige Vertretung wahr. Betriebsleiter ist Herr Olaf Müller. Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Irit Tirtey.

Betriebsausschuss Auf der Grundlage der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den „Betriebsausschuss Kultur“.

**Zustimmungspflichtige
Rechtsgeschäfte Betriebs-
ausschuss**

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch diese Satzung übertragen sind. Hierzu gehören insbesondere

- a) die bürgernahe und effiziente Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze durch die Angebote und Maßnahmen des Kulturbetriebs der Stadt Aachen (Produkte und Leistungen),
- b) die Beratung und Beschlussfassung einer jährlichen Produkt- und Leistungsplanung der einzelnen Geschäftsbereiche, die von der Betriebsleitung im 4. Quartal des Vorjahres vorzulegen sind,
- c) die Zustimmung zu Mehraufwendungen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben und zu Mehraufwendungen gemäß den §§ 15 und 16 EigVO NRW,
- d) Beratung der Wirtschaftsplanung und des Jahresabschlusses,
- e) Benennung der Prüfer für den Jahresabschluss, wobei Abschlussprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein können,
- f) die Beratung und Empfehlung an den Rat über die Ausschreibung, Einstellung und Besetzung der Betriebsleitung und der Geschäftsbereichsleitungen der städtischen Museen, des Ludwig Forums für Internationale Kunst, des Stadtarchivs und der Musikschule
- g) die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung
- h) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt



und die Kosten im Einzelfall 60.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung fest gelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt.

- i) die Entscheidung über die Beschaffung von Anlagegütern, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 15.000,- EUR überschreiten, im Rahmen der im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel,
- j) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) über 15.000,- EUR,
- k) die Zustimmung zu sonstigen Geschäften, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000,- EUR übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NW, der EigVO NRW oder dieser Satzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
- l) Vergaben von Bauleistungen nach der VOB unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 12.000 €, bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 120.000 €, bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 180.000 €,
- m) Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der VOL sowie Vergabe von Leistungen nach der VOF unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 6.000 €, - bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 12.000 €, bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 30.000 €.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Aachen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind, soweit die Betriebssatzung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht (siehe § 6 der Betriebssatzung).

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte Rat

- a) die Entlastung des Betriebsausschusses
- b) die Ausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit einem angemessenen Stammkapital
- c) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 180.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt.
- d) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) von über 30.000 €



- e) Vergaben von Leistungen nach der VOB, VOL oder VOF in den Fällen, in denen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 2 lit. l) und m) Betriebssatzung überschritten sind

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Es bestehen folgende wichtigen Verträge:

Der Vertrag über das Vermieter-Mieter-Modell mit der Stadt Aachen liegt noch nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks hat die Stadt Aachen ihr Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur zu verwenden (vgl. § 4 Betriebssatzung).

Freistellungsbescheid

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ist laut Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid für 2010 mit Datum vom 03. Februar 2014 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Anerkannter Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Zuwendungs- bestätigungen

Der Kulturbetrieb ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die anerkannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Steuerpflicht

Der Betrieb ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig. Überschüsse aus diesen gewerblichen Betätigungen haben sich nach Berücksichtigung der zurechenbaren Kosten nicht ergeben. Die Sponsoringerträge werden gem. § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO versteuert. Die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes wird in der Jahreserklärung der Stadt Aachen erklärt. Die Einkommensteuer nach § 50a EStG für ausländische Künstler wird ebenfalls von der Stadtkämmerei Aachen abgeführt.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2015
a) Aktiva

A.	Anlagevermögen	EUR	87.098.427,56
		Vj: EUR	86.552.963,42
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	987.791,57
		Vj: EUR	852.764,32
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	987.791,57
		Vj: EUR	152.424,86
1	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2015		152.424,86
	Zugänge		444.975,75
	Umbuchungen		677.339,46
	Abschreibungen		<u>-286.948,50</u>
	Stand 31. 12. 2015		<u><u>987.791,57</u></u>
2	Zugänge und Umbuchungen		EUR
	Medientechnik Centre Charlemagne		273.591,72
	Medienproduktion Centre Charlemagne		242.271,74
	Multimediaproduktion Centre Charlemagne		219.387,80
	Medientechnik Grashaus		128.936,42
	Webauftritt Virtuelles Charlemagne		97.000,00
	App Sprechende Knochen		34.224,40
	übrige Posten		126.903,13
			<u><u>1.122.315,21</u></u>

	2. Geleistete Anzahlungen	EUR	0,00
		Vj: EUR	700.339,46
3	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2015		700.339,46
	Umbuchungen		<u>-700.339,46</u>
	Stand 31. 12. 2015		<u><u>0,00</u></u>
	II. Sachanlagen	EUR	86.110.635,99
		Vj: EUR	85.700.199,10
	1. Kunstgegenstände	EUR	82.687.729,30
		Vj: EUR	82.456.867,25
4	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2015		82.456.867,25
	Zugänge		196.970,50
	Umbuchungen		<u>33.891,55</u>
	Stand 31. 12. 2015		<u><u>82.687.729,30</u></u>
5	Zugänge und Umbuchungen		EUR
	SLM		151.483,99
	Route Charlemagne		52.041,95
	Ludwig Forum		26.928,56
	Stadtbibliothek		<u>407,55</u>
			<u><u>230.862,05</u></u>
	2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	394.952,07
		Vj: EUR	331.814,24
6	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2015		331.814,24
	Zugänge		115.086,82
	Abschreibungen		<u>-51.948,99</u>
	Stand 31. 12. 2015		<u><u>394.952,07</u></u>

7	Zugänge	EUR
	Einbruchmeldeanlage Mataréstraße	77.926,75
	Scanner	32.368,00
	Festplatte	4.284,00
	übrige	508,07
		115.086,82
		115.086,82
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR
		3.027.954,62
		Vj: EUR 2.276.754,45
8	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2015	2.276.754,45
	Zugänge	529.257,39
	Umbuchungen	623.563,40
	Abgänge	-3.818,99
	Abschreibungen	-397.801,63
	Stand 31. 12. 2015	3.027.954,62
		3.027.954,62
9	Zugänge und Umbuchungen	EUR
	Tischlerarbeiten Centre Charlemagne	824.049,48
	Tischlerarbeiten Grashaus	114.899,26
	Geringwertige Anlagegüter	50.820,58
	Bushaltestelle Grashaus	22.848,00
	EDV-Hardware	21.130,61
	Steinwegflügel	11.714,20
	übrige	107.358,66
		1.152.820,79
		1.152.820,79



4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		EUR	0,00
		Vj: EUR	634.763,16
10	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2015		634.763,16
	Zugänge		-308,21
	Umbuchungen		<u>-634.454,95</u>
	Stand 31. 12. 2015		<u><u>0,00</u></u>

	B. Umlaufvermögen	EUR	7.336.020,97
		Vj: EUR	9.272.860,93
	I. Vorräte		
	1. Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	427.140,25
		Vj: EUR	367.584,97
11	Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014
		EUR	EUR
	Katalogbestände	229.899,02	122.355,04
	Warenbestände	197.241,23	245.229,93
		<u>427.140,25</u>	<u>367.584,97</u>
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.789.898,28
		Vj: EUR	1.934.224,16
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	173.266,77
		Vj: EUR	273.845,78
	2. Forderungen gegen die Stadt Aachen und andere Eigenbetriebe	EUR	1.418.155,77
		Vj: EUR	1.482.068,03
12	Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014
		EUR	EUR
	Stadt Aachen Musikschule (Stadtkasse)	1.193.185,94	1.278.840,02
	Stadt Aachen Personalangelegenheiten	92.055,60	76,75
	Stadt Aachen Gebäudemanagement	39.739,11	116.158,16
	Stadt Aachen Stadtkämmerei	38.958,49	39.058,07
	Stadt Aachen Presseamt	29.232,08	29.232,08
	Stadt Aachen Wirtschaftsförderung	22.508,85	16.124,85
	Stadt Aachen Standesamt	1.560,00	1.710,00
	übrige	915,70	868,10
		<u>1.418.155,77</u>	<u>1.482.068,03</u>

	3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	198.475,74
		Vj: EUR	178.310,35
13	Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014
		EUR	EUR
	Zuschussforderungen	192.854,85	167.651,46
	Debitorische Kreditoren	5.620,89	10.658,89
		<u>198.475,74</u>	<u>178.310,35</u>
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	5.118.982,44
		Vj: EUR	6.971.051,80
14	Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014
		EUR	EUR
	Verrechnungskonten Stadt Aachen	5.092.099,47	6.936.371,65
	Hauptkassen Museen	14.558,85	22.391,51
	Wechselgeldkassen, Handkassen	12.324,12	12.288,64
		<u>5.118.982,44</u>	<u>6.971.051,80</u>
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	121.994,63
		Vj: EUR	13.214,29
	Bilanzsumme	EUR	94.556.443,16
		Vj: EUR	95.839.038,64

b) Passiva

A. Eigenkapital		EUR	80.375.926,30
		Vj: EUR	80.305.549,96
I. Stammkapital		EUR	1,00
		Vj: EUR	1,00
II. Kapitalrücklage		EUR	79.322.154,98
		Vj: EUR	79.322.154,98
III. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		EUR	931.240,54
		Vj: EUR	892.032,06
15 Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014	
	EUR	EUR	
Gewinnrücklagen für Satzungszwecke	680.135,86	680.135,86	
Rücklage aus zweckgebundenen, noch nicht verwendeten Mitteln	<u>251.104,68</u>	<u>211.896,20</u>	
	<u>931.240,54</u>	<u>892.032,06</u>	
IV. Bilanzgewinn		EUR	122.529,78
		Vj: EUR	91.361,92
Entwicklung		EUR	
Stand 1. 1. 2015			91.361,92
Jahresüberschuss			70.376,34
Auflösung Gewinnrücklagen			13.011,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen			<u>-52.219,48</u>
Stand 31. 12. 2015			<u>122.529,78</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				EUR	6.557.320,43	
				Vj: EUR	5.177.751,44	
16	Entwicklung	Stand 1. 1. 2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31. 12. 2015 EUR
	Schenkung Kunstgegenstände	3.096.483,35	0,00	0,00	132.400,00	3.228.883,35
	Zuschüsse Kunstgegenstände	945.683,71	0,00	0,00	53.282,25	998.965,96
	Zuschüsse abnutzbares Anlagevermögen	1.126.874,51	0,00	-556.262,56	1.754.465,98	2.325.077,93
	Schenkung abnutzbares Anlagevermögen	8.709,87	0,00	-4.316,68	0,00	4.393,19
		<u>5.177.751,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-560.579,24</u>	<u>1.940.148,23</u>	<u>6.557.320,43</u>
C. Rückstellungen				EUR	1.861.332,01	
				Vj: EUR	3.117.804,97	
1. Steuerrückstellungen				EUR	7.515,00	
				Vj: EUR	10.173,00	
17	Es handelt sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer.					

2. Sonstige Rückstellungen

EUR **1.853.817,01**
Vj: EUR 3.107.631,97

18	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Jahresabschluss	32.547,20	-919,50	-3.080,50	21.660,37	50.207,57
	Steuerberatung	11.000,00	-4.605,30	-894,70	5.500,00	11.000,00
	Beihilfen für Beamte	32.470,50	-32.470,50	0,00	45.389,40	45.389,40
	Urlaub- / Überstunden	316.993,54	-310.834,68	-6.092,47	309.821,61	309.888,00
	Betriebskosten	95.358,37	0,00	-95.358,37	0,00	0,00
	Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	11.977,10	0,00	0,00	306,05	12.283,15
	Verwaltungskostenbeiträge	27.422,64	0,00	-27.422,64	0,00	0,00
	Jugendkulturfonds	2.000,00	-1.000,00	0,00	1.975,00	2.975,00
	Kaste	62.853,00	-10.256,00	-32.297,00	19.840,00	40.140,00
	Nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	36.741,06	0,00	-2.499,62	4.284,00	38.525,44
	Gesellschafterdarlehen	207.745,83	0,00	-116.309,83	0,00	91.436,00
	Route Charlemagne	583.837,86	-432.017,13	0,00	0,00	151.820,73
	Umstellung MS Office	80.000,00	0,00	-55.000,00	0,00	25.000,00
	Karlsjahr 2014	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Pachteinnahmen	159.119,55	0,00	-130.288,07	0,00	28.831,48
	Zuschüsse Karlsjahr 2014	889.241,40	0,00	-200.000,00	0,00	689.241,40
	Ausstehende Rechnungen	385.431,08	-24.518,78	-152.218,87	32.892,57	241.586,00
	übrige	72.892,84	0,00	-65.100,00	7.700,00	15.492,84
		3.107.631,97	-816.621,89	-886.562,07	449.369,00	1.853.817,01

D. Verbindlichkeiten	EUR	5.625.695,02
	Vj: EUR	7.144.375,54
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	418.481,84
	Vj: EUR	1.513.089,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	EUR	5.068.739,13
	Vj: EUR	5.423.484,56
19 Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014
	EUR	EUR
Gebäudemanagement	3.973.189,69	4.291.646,46
Stadt Aachen Personalangelegenheiten	991.536,69	1.029.319,84
Gesellschafterdarlehen Ludwig Forum	100.000,00	100.000,00
übrige	4.012,75	2.518,26
	<u>5.068.739,13</u>	<u>5.423.484,56</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	138.474,05
davon aus Steuern:	Vj: EUR	207.801,66
EUR 92.242,32 (Vj: EUR 84.613,98)		
20 Zusammensetzung	31. 12. 2015	31. 12. 2014
	EUR	EUR
Steuern (Tz 21)	92.242,32	84.613,98
Künstlersozialabgaben	10.088,54	4.550,92
Übrige	36.143,19	118.636,76
	<u>138.474,05</u>	<u>207.801,66</u>
21 Steuern		
Lohn- und Kirchensteuern	75.092,89	71.467,72
Umsatzsteuer	17.149,43	13.146,26
	<u>92.242,32</u>	<u>84.613,98</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	136.169,40
	Vj: EUR	93.556,73
Bilanzsumme	EUR	94.556.443,16
	Vj: EUR	95.839.038,64

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

1.	Umsatzerlöse	EUR	2.490.383,95
		Vj: EUR	4.911.086,34
22	Zusammensetzung	2015	2014
		EUR	EUR
	Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule (Tz 23)	1.283.520,61	1.611.241,09
	Eintrittsgelder (Tz 24)	616.599,26	2.204.469,08
	Stadtbibliothek (Tz 25)	227.552,11	236.807,07
	Vermietung und Verpachtung (Tz 26)	215.164,63	181.029,55
	Verkäufe Museumsshop	65.596,20	470.959,78
	Pachteinnahmen	58.626,77	56.579,77
	Sonstige Umsatzerlöse	<u>23.324,37</u>	<u>150.000,00</u>
		<u>2.490.383,95</u>	<u>4.911.086,34</u>
23	Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule		
	Schulgeld Musikschule	1.172.613,54	1.291.223,39
	Teilnehmerentgelte	<u>110.907,07</u>	<u>320.017,70</u>
		<u>1.283.520,61</u>	<u>1.611.241,09</u>
24	Eintrittsgelder		
	Eintrittsgelder Museen	456.742,39	2.058.071,81
	Eintrittsgelder Veranstaltungen	<u>159.856,87</u>	<u>146.397,27</u>
		<u>616.599,26</u>	<u>2.204.469,08</u>
25	Stadtbibliothek		
	Benutzungsgebühren Bibliothek	153.390,00	157.613,30
	Säumnisgebühren Bibliothek	62.853,77	67.089,54
	Sonstige Umsatzerlöse Stadtbibliothek	<u>11.308,34</u>	<u>12.104,23</u>
		<u>227.552,11</u>	<u>236.807,07</u>

26	Vermietung und Verpachtung		
	Raumvermietungen	113.196,83	93.483,62
	Personalkosten RUBIN	27.814,55	25.097,88
	Reinigungskosten	27.450,97	24.862,30
	Technik aus RUBIN	10.021,37	8.590,00
	Energiekosten	9.717,36	9.268,18
	Dauermietverträge	9.180,00	0,00
	Dauermietverträge	5.845,86	10.743,36
	Flügelmiete RUBIN	2.845,30	2.749,56
	Ausstattung RUBIN	2.579,00	2.056,41
	Gastronomie	2.335,86	1.783,07
	Raumvermietung man.B	1.560,00	0,00
	Schadensregulierung	1.453,08	1.664,00
	Führungsentgelte RUBIN	820,00	350,00
	Personalkosten man.B	344,45	378,17
	Gastronomie RUBIN	0,00	3,00
		215.164,63	181.029,55
	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	59.555,28
		Vj: EUR	83.826,51
	3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	18.845.720,27
		Vj: EUR	19.268.436,86
27	Zusammensetzung	2015	2014
		EUR	EUR
	Zuschuss des Rechtsträgers	16.302.000,00	16.254.200,00
	Erträge Auflösung Rückstellungen	886.562,07	301.584,98
	Erträge Auflösung Sonderposten	560.579,24	117.327,06
	Spenden	472.277,12	949.139,77
	Andere Zuschüsse	281.604,29	1.312.378,25
	Periodenfremde Erträge	49.385,85	33.527,44
	Verwaltungsgebühren	45.116,61	52.905,10
	Kostenerstattungen u.a.	117.838,08	53.353,42
	übrige Erträge	130.357,01	194.020,84
		18.845.720,27	19.268.436,86

4. Personalaufwand	EUR	10.249.875,87
	Vj: EUR	10.016.576,06
a) Löhne und Gehälter	EUR	7.871.711,18
	Vj: EUR	7.695.540,17
28 Zusammensetzung	2015	2014
	EUR	EUR
Tariflich Beschäftigte	7.169.550,16	6.912.075,53
Beamtenbezüge	703.174,09	698.511,34
Anpassung Überstunden- und Urlaubsrückstellung	-1.013,07	84.953,30
	<u>7.871.711,18</u>	<u>7.695.540,17</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	2.378.164,69
davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	2.321.035,89
849.267,09 EUR (Vj: 861.290,53 EUR)		
29 Zusammensetzung	2015	2014
	EUR	EUR
Zuführung Beihilferückstellung	41.904,00	37.062,00
Sozialabgaben	1.393.202,78	1.334.999,95
Altersversorgung (Tz 30)	849.267,09	861.290,53
Sonstige Personalaufwendungen	93.790,82	87.683,41
	<u>2.378.164,69</u>	<u>2.321.035,89</u>
30 Altersversorgung		
Zuführung Pensionsrückstellung	291.848,00	326.217,00
Zusatzversorgungskasse	557.419,09	535.073,53
	<u>849.267,09</u>	<u>861.290,53</u>

5. Abschreibungen	EUR	773.361,00
	Vj: EUR	281.273,20
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	EUR	736.699,12
	Vj: EUR	219.481,80
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	EUR	36.661,88
	Vj: EUR	61.791,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	10.295.917,39
	Vj: EUR	14.859.701,17
31 Zusammensetzung	2015	2014
	EUR	EUR
Mieten einschl. Nebenkosten	3.499.267,44	3.492.199,18
Ausstellungen	1.016.130,48	3.757.847,95
Gebäude und Räume	830.796,33	1.385.659,54
IT-Kosten	764.232,26	692.144,03
Honorare und Gagen	610.525,82	594.269,66
externe kulturelle Veranstaltungen	573.094,16	583.606,08
Servicedienste	491.188,01	663.158,27
Reinigungskosten	450.106,28	465.428,81
Zuwendungen KASTE	373.710,00	374.940,50
Verwaltungskostenbeitrag	203.100,00	212.240,87
Beschaffungskosten	178.153,69	207.817,63
Pädagogik	159.577,97	110.140,59
Übertrag	9.149.882,44	12.539.453,11

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	9.149.882,44	12.539.453,11
Versicherungen	136.086,46	191.051,55
Kommunikation und Info	129.231,12	232.126,73
Unterhaltung der Sammlung	93.994,59	89.794,35
Portokosten	78.637,30	98.567,18
Fernsprechgebühren	73.111,18	75.236,28
Künstlersozialversicherung	50.159,18	49.614,11
Reisekosten, Fortbildung	47.659,18	54.462,95
Bürobedarf / Fachliteratur	39.316,96	39.724,84
Verwendung von Landeszuwendungen	36.739,10	78.456,00
Pädagogik an Schulen	32.293,24	45.495,74
Bewegliche Einrichtungen	28.093,33	27.396,22
Prüfung /Beratungskosten	27.100,00	34.899,20
Fachmedien	20.217,22	20.026,77
Einkommensteuer im Abzugsverfahren	18.729,31	8.042,86
Verwendung von Spenden	17.393,05	177,91
Repräsentationskosten	17.238,62	17.689,92
Museumsshops Kosten	16.217,75	34.803,94
Technische Anlagen	12.330,64	67.313,72
Betriebskosten Bücherbus	9.330,16	11.893,27
Transportkosten	9.267,49	13.929,77
Digitalisierung	8.719,01	7.846,21
Integrierte Etikette	8.588,38	9.098,54
Bibliotheksbedarf	8.441,56	7.949,39
Betriebsfonds	8.184,65	4.408,54
Unterhaltung Außenanlagen	5.441,21	4.950,89
Periodenfremde Aufwendungen	5.032,99	68.582,64
Aushilfen	2.932,16	2.973,28
Rückzahlung von Zuschüssen	0,00	952.449,60
Aachener Innovationspreis Kunst	0,00	12.914,81
übrige	205.549,11	58.370,85
	<u>10.295.917,39</u>	<u>14.859.701,17</u>

7. Ordentliches Betriebsergebnis	EUR	76.505,24
	Vj: EUR	-894.200,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	306,05
	Vj: EUR	184,44
Zusammensetzung	2015	2014
	EUR	EUR
Aufzinsung von Rückstellungen	306,05	184,44
	<u>306,05</u>	<u>184,44</u>
9. Finanzergebnis	EUR	-306,05
	Vj: EUR	-184,44
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	76.199,19
	Vj: EUR	-894.385,16
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	5.822,85
	Vj: EUR	5.832,75
32 Zusammensetzung	2015	2014
	EUR	EUR
Gewerbesteuer	5.822,85	3.062,75
Köperschaftsteuer	0,00	2.770,00
	<u>5.822,85</u>	<u>5.832,75</u>
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	EUR	70.376,34
	Vj: EUR	-900.217,91

13. Gewinnvortrag	EUR Vj: EUR	91.361,92 285.488,92
14. Auflösung von Gewinnrücklagen	EUR Vj: EUR	13.011,00 1.136.090,61
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	EUR Vj: EUR	52.219,48 429.999,70
16. Bilanzgewinn	EUR Vj: EUR	122.529,78 91.361,92



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Ein Geschäftsverteilungsbeschluss liegt satzungsmäßig in der Form vor, dass der Betriebsleiter für die wirtschaftliche Führung des „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ verantwortlich ist, sofern von der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung des Eigenbetriebes nichts anderes bestimmt ist. Werden die satzungsmäßig festgesetzten Wertgrenzen bei den übertragenen Aufgaben überschritten, ist dieser verpflichtet, den Betriebsausschuss darüber zu informieren und Bericht zu erstatten.</p> <p>Des Weiteren entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm von der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsordnung in der Satzung übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Eigenbetriebssatzung detailliert aufgeführt.</p> <p>Des Weiteren findet die gesamtstädtische Dienstanweisung Anwendung. Eine weitere Dienstanweisung bezüglich der Betriebsleitung und einzelner Geschäftsbereiche ist in Form einer Geschäftsordnung zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten. Für die Leiter der Geschäftsbereiche liegen Auftragsermächtigungen gemäß der Geschäftsordnung vom 1. Juli 2009 vor.</p>
<p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>In 2015 fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Es wurden für die vorgenannten Sitzungen ordnungsgemäße und informative Niederschriften erstellt. Die Protokolle sind im Ratsinformationssystem einsehbar.</p>
<p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach eigenen Angaben weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.</p>
<p>d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Organmitglieder sind Beamte und Angestellte. Eine Offenlegung der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Anhang.</p>



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein den Anforderungen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem Organisationsplan hervor. Nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen wird nach den Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen dieses Planes verfahren. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit dem FB 11 (Personal und Organisation) abgesprochen und in den Personalakten hinterlegt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Stadt Aachen sowie der VOB, VOL und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch die Zentrale Beschaffungsstelle, die Zentrale Vergabestelle, die Bauverwaltung B 03 sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Hinsichtlich der Vergaben finden die Vorschriften der VOL und VOB, die Vergabeordnung der Stadt Aachen und die Handlungsrichtlinie der Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW - Korruptionsbekämpfungsgesetz" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Anwendung. Für das Personalwesen gelten die Vorschriften des TVW und des Bundes- und Landesbeamtengesetzes.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Die Verträge werden bei dem Betrieb systematisch abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Betriebsleitung stellt für den Betrieb einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der der Kämmerin oder einem für das Finanzwesen zuständigen Beamten vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Ertrags- und Aufwandsplan, einen Investitionsplan sowie einen 5-jährigen Finanzplan. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Nach unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes gewonnen Erkenntnissen erfolgen derartige Untersuchungen regelmäßig. Durch Budgetierung der Kostenkonten ist ein Überschreiten der Plankosten nur durch nachträgliche Änderung möglich.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Anforderungen.
d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen dafür feststellen können, dass die Rechnungsstellung verspätet erfolgt. Die Rechnungslegung für den Geschäftsbereich Vermietungen erfolgt über das Programm RUBIN zeitnah. RUBIN ist über eine SAP-Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Ein elektronisches Mahnwesen ist eingerichtet und wird in regelmäßigen Abständen genutzt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und den Bereichsleitern in Form von Veranstaltungs- und Projektabrechnungen, Bedarfskalkulationen, detaillierten Kostenrechnungen und Nachkalkulationen wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes.
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Da der Eigenbetrieb der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln unterliegt und mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist, welche von der Stadt in Form eines Zuschusses abgegolten werden, hat er die Möglichkeit der Risikoabwälzung auf die Stadt über die Nachforderung von Zuschüssen. Aus diesem Grund beschränken sich die Risiken auf die ordnungsgemäße Planung der Kosten. Diese Risiken werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Kultur angemessen überwacht. Frühwarnindikatoren sind definiert. Ebenso sind Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Risikomanagementsystem dokumentiert.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind zweckentsprechend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Bei großen Veranstaltungen oder Ausstellungen findet wöchentlich eine Überprüfung und Abstimmung statt.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen wurden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt, so dass eine Beantwortung der Teilfragen zu diesem Fragenkreis entfällt.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden derartige Geschäfte nicht getätigt.</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte?	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Im Hinblick auf Art und Umfang der Tätigkeit des Eigenbetriebes ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision nach Auffassung des Eigenbetriebes nicht notwendig. Der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes unterliegt der Prüfung der Finanzaufsicht der Stadt Aachen. Ferner unterliegt der Eigenbetrieb den Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Siehe dazu Fragestellung a)
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Siehe dazu Fragestellung a)
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Es erfolgte keine Abstimmung.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	In 2015 fand eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes statt, die sich mit der Belegprüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgabe im Zusammenhang mit den Ausstellungen im Karlsjahr standen. Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen waren insgesamt unwesentlich.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	siehe dazu Fragestellung e)

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	An den §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsätzegesetz sind auch die Kulturbetriebe Aachen als öffentlicher Auftraggeber gebunden. Die Vergabevorschriften wurden in formeller und materieller Hinsicht soweit möglich von der Betriebsleitung geprüft und erfüllt. Die entsprechenden Aufträge wurden den zuständigen Gremien (u. a. Rechnungsprüfungsamt) soweit möglich zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Die erforderlichen Beschlüsse des Betriebsausschusses liegen vor.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen liegen hier keine negativen Feststellungen vor, wir verweisen aber auf den Bericht und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.



8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Grundsätzlich geht jedem Kauf eine Planungsphase im Ausschuss voraus und dem Kauf wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Funktionale Verbesserungen werden ebenfalls mit dem Ausschuss abgestimmt. Grundsätzlich werden Investitionen in das Anlagevermögen nur vorgenommen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Siehe Fragestellung a)
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Von der Budgetierung angefangen bis hin zu möglichen Änderungen wird der gesamte Ablauf einer Investition überwacht. Schon bei der Bedarfsanmeldung durch die Bereichsleiter wird die Investition auf ihre für den Betrieb möglichen Nutzen hin überprüft. Ist ein Nutzen erkennbar (z. B. Kostenersparnis) werden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt und den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorgelegt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Leasingverträge oder vergleichbare Verträge hat die Anstalt nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

9. Vergaberegungen	
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Grundsätzlich werden Angebote eingeholt und verglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Berichterstattungen erfolgen i.d.R. vierteljährlich an den Betriebsausschuss. Die vierteljährlichen Zwischenberichte nach § 20 EigVO wurden erstellt und dem Betriebsausschuss vorgelegt.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unserer Einsicht vermitteln die Protokolle einen zutreffenden Eindruck von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG besteht eine Eigenschadenversicherung, die den Kulturbetrieb gegen Verfehlungen durch Vertrauenspersonen absichert. Der Selbstbehalt beträgt maximal 1.000,00 Euro. Es handelt sich um eine übliche Versicherung für kommunale Einrichtungen.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.



Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die zum 31. Dezember 2015 langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch das Eigenkapital langfristig finanziert; siehe Bericht Abschnitt D. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen am Abschlussstichtag nicht.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Trifft nicht zu, da kein Konzern vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat gemäß dem Haushaltsbeschluss Fördermittel erhalten. Für den laufenden Betrieb hat der Kulturbetrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 16.302 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,9%.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Es erfolgt keine Ergebnisermittlung nach Segmenten.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Ergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Kulturbetrieb ist ein geborener Verlustbetrieb.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Um Verluste zu begrenzen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Teilweise Einhaltung der Wiederbesetzungssperre, Einfrieren vorhandener Gesellschafterdarlehen und keine weitere Neuaufnahme, Fortführung der Reduzierung des Eigenprogramms der Barockfabrik und Aufgreifen des Antrags auf Neukonzeption.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Das Geschäftsjahr 2015 schließt insgesamt mit einem positiven Ergebnis.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Vgl. dazu Fragestellung a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.